

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
09.03.2015

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.03.2015	Entscheidung

## Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

Es wird die in der Anlage beigefügte Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen, die Handlungsempfehlungen aus dem Parkraumkonzept 2025 (öffentliche Beschlussvorlage 159/2012) umzusetzen.

Zum 01.04.2013 ist die Vereinheitlichung der Gebührensätze für von der Stadt mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete Flächen auf einheitlich 0,40 € je halbe bzw. 0,80 je Stunde realisiert worden und somit auf das Niveau, das die Bäder- und Parkhausgesellschaft für die Nutzung der Marktgarage und das Parkdeck Krankenhaus erhebt, angepasst worden (öffentliche Beschlussvorlage 049/2013).

Zudem wurde in den Handlungsempfehlungen festgelegt, die nachfolgend genannten Parkflächen mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden in die entgeltpflichtige Bewirtschaftung aufzunehmen:

- Münsterstraße/Ecke Schützenring, Parkplatz
- Gartenstraße, Parktaschen nördlich der Wiesenstraße
- Kleine Viehstraße zwischen Marienring und Pumpengasse, Straßenraum (mit Brötchentaste)
- Große Viehstraße zwischen Pumpengasse und Mühlenstraße, Straßenraum
- Weberstraße/Bücherei, Parkplatz
- Letter Straße zwischen Mittelstraße und Südwall, Parktaschen (mit Brötchentaste)
- Pumpengasse zwischen Kleiner und Großer Viehstraße, Straßenraum (mit Brötchentaste)
- Hohe Lucht, Straßenraum und Parkplatz 2
- Zur Synagoge, Parkplatz

Der Auftrag für die Beschaffung und Aufstellung neuer Parkscheinautomaten und die Umrüstung im Bestand wurde zwischenzeitlich erteilt. Im Laufe des Monats April 2015 erfolgt die Realisierung.

Damit die Gebührenerhebung erfolgen kann, ist es erforderlich, die Gebührensatzung neu zu fassen.

Gleichzeitig sind hier auch die Veränderungen im Bestand zu berücksichtigen. Der Parkplatz 2 an der Davidstraße wird nicht mehr bewirtschaftet, da diese Fläche seit dem 01.01.2015 nicht mehr zur Verfügung steht. Der Parkplatz am Basteiring/Ecke Kapuzinerstraße erhält eine Parkscheibenregelung (bisher Parkscheinautomat). Der Parkplatz an der Kellerstraße ist aufgrund der „Bebauung Jakobipark“ nicht mehr nutzbar. Mit Ende der Bauzeit (voraussichtlich Anfang 2016) werden Stellplätze in identischer Anzahl im Bereich Kellerstraße/Ritterstraße neu angelegt.

Der Prüfauftrag an die Verwaltung hinsichtlich der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich des Lambertiplatzes (öffentliche Beschlussvorlage 344/214) ist berücksichtigt. Von der Kleinen Viehstraße zwischen Pumpengasse, Straßenraum, und der Neustraße zwischen Hohe Lucht und Pumpengasse, Straßenraum, beträgt die Parkhöchstdauer zukünftig 30 Minuten (= entgeltpflichtige Kurzparkzone). Die ursprünglich für die Kleine Viehstraße vorgesehene unentgeltliche Kurzparkzeit bis zu 15 Minuten (Brötchentaste) entfällt.

Die jährlichen Gebührenmehrerträge werden unter Berücksichtigung des Wegfalls der Parkplätze „Davidstraße 2“ und „Basteiring/Kapuzinerstraße“ sowie der Einführung der Brötchentaste (Kurzparkzeiten bis zu 15 Minuten sind unentgeltlich) und der Kurzparkzone auf 50.000 € geschätzt.

## **Anlage**

Gebührenordnung 2015